



Kreisverwaltung Cochem-Zell



Der Landkreis Cochem-Zell

übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz sowie der Beförderungsrichtlinien des Landkreises für Schüler folgender Bildungsgänge die notwendigen Fahrkosten zur Schule (bei der Aufstellung ist auch angegeben, ob die Gewährung der Fahrkosten nur dann erfolgen kann, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird):

Bildungsgang	Ist die Gewährung der Fahrkosten vom Einkommen abhängig?
Gymnasium ab Klasse 11	Ja
Höhere Berufsfachschule 1. und 2. Jahr	Ja
Berufsoberschule I, Berufsoberschule II	Ja
Fachoberschule	Ja
Integrierte Gesamtschule ab Klasse 11	Ja

Hierbei werden die Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art bzw. zur zuständigen Schule übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 km oder wenn er besonders gefährlich ist.

Dazu zählt bei der 11.Klasse der Fachoberschule auch die Fahrt zu den Praktikumsorten an 3 Tagen in der Woche. Dorthin, wo Linien existieren, besorgen wir entsprechende Fahrkarten, ansonsten werden die fiktiven Kosten in Höhe des VRM-Tarifes für eine Schülermonatskarte am Ende des Halbjahres erstattet. **Familien u. Lebensgemeinschaften deren Einkünfte über der Einkommensgrenze liegen (siehe Tabelle im Antrag), müssen die Fahrkarte selbst kaufen.**

Nur bei Einkünften unter dieser Grenze, füllen Sie diesen Antrag aus.

Die Kreisverwaltung besorgt dann die Fahrkarte und es muss ein Eigenanteil gezahlt werden. Der Eigenanteil ist für höchstens zwei Schüler einer Familie zu zahlen.

Über den bei der Schule einzureichenden Antrag entscheidet die Kreisverwaltung, in deren Gebiet die besuchte Schule liegt.

Antragsberechtigt sind bei minderjährigen Schülern die Personensorgeberechtigten, sonst die volljährigen Schüler selbst. Auf die Ausgestaltung der Übernahme von Schülerfahrkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.

Der Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden.

Antrag

auf Übernahme von Schülerfahrkosten durch den Landkreis **Cochem-Zell**
für die Beförderung im öffentlichen Linienverkehr
ab dem Schuljahr _____

Schulstempel

SEKUNDARSTUFE II

1. Angaben über den Schüler/die Schülerin, für den/die Fahrtkostenerstattung beantragt wird

männlich weiblich divers (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail Adresse: _____

2. Personensorgeberechtigte

Anzugeben sind

- alle Sorgeberechtigten (das sind Eltern, allein erziehende Elternteile oder sonstige Personen, z. B. Pflegepersonen mit Sorgerecht)
- soweit vorhanden, Personen ohne eigenes Sorgerecht (im Haushalt lebende Partnerin / Partner eines Elternteils);
- bei Schülerinnen und Schülern, die nicht im Haushalt der Sorgeberechtigten leben, der/die Sorgeberechtigte/n bzw. der/ die Unterhaltspflichtige/n, in deren/dessen Haushalt sie zuletzt gelebt haben;
- bei volljährigen Schülerinnen und Schülern die unterhaltspflichtigen Eltern bzw. Elternteile
- bei verheirateten Schülerinnen und Schülern nur die Ehegattin bzw. der Ehegatte

	Einkommen	Personen- sorgerecht	gemeinsamer Haushalt mit Schüler/in
Name, Vorname (Mutter) _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname (Vater) _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Partner/in eines Elternteils Name, Vorname _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname (Ehegatte) _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anschrift (falls nicht mit dem Schüler / der Schülerin identisch) _____

Zusatzangaben für Pflegeeltern: Personensorgerecht für den Schüler / die Schülerin ja nein

3. Zusätzliche Angaben bei unverheirateten Schülerinnen und Schülern, die nicht im Haushalt der Eltern bzw. eines Elternteils leben

Die Schülerin/der Schüler lebte zuletzt in einem gemeinsamen Haushalt mit

- der Mutter dem Vater beiden Elternteilen

4. Angaben über den geplanten Schulbesuch - Schulort - Klassenstufe im Schuljahr

- Martin-von-Cochem-Gymnasium 11 12 13 Berufsbildende Schule Cochem _____
(Klasse)

- Integrierte Gesamtschule Zell 11 12 13 Fachoberschule Kaisersesch 11 12 _____
(Praktikumsort)

Falls nicht die **nächstgelegene Schule** des betreffenden Bildungsgangs besucht werden soll, Begründung: (z.B. Zulassungsbeschränkung; Ablehnung der nächstgelegenen Schule beifügen):

5. Benutztes öffentliches Verkehrsmittel

- Regionalbus (RMV) Deutsche Bahn-Schiene Deutsche Bahn / Bus –kombiniert Scherer
Zickenheiner Ahrweiler Verkehrsbetriebe Blankenrather Verkehrsbetriebe Kochems

Fahrstrecke

Anzugeben ist der Ort (Haltestelle, Bahnhof) des Einstiegs und des Ausstiegs, falls zutreffend, auch die benutzte Streckenführung („über“)

von _____ bis _____ über _____

6. Weitere Fahrschüler in der Familie

Machen Sie hier bitte Angaben über die weiteren FahrschülerInnen in der Familie, die eine **Realschule+**, ein **Gymnasium**, eine **integrierte Gesamtschule** oder eine **berufsbildende Schule in Vollzeitform** besuchen und für die Sie ebenfalls Fahrkostenerstattung beantragt haben.

Lfd. Nr. _____ Name, Vorname _____ Name d. Schule/Schulort _____ Klasse _____

Informationen zum anrechenbaren Einkommen und Einkommensgrenzen

Einkommensgrenzen:	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	vier Kindern	fünf Kindern
Schüler/in lebt im Haushalt beider Personensorgeberechtigten, oder Personensorgeberechtigter/em und Lebenspartner/in	EUR 26.500,00	EUR 30.250,00	EUR 34.000,00	EUR 37.750,00	EUR 41.500,00
Schüler/in lebt im Haushalt eines Personensorgeberechtigten	EUR 22.750,00	EUR 26.500,00	EUR 30.250,00	EUR 34.000,00	EUR 37.750,00

Die Fahrtkosten werden für Schülerinnen und Schüler **bei Zahlung eines Eigenanteils** übernommen,

- wenn sie im Haushalt **beider** Personensorgeberechtigten leben und das Einkommen der Personensorgeberechtigten und ihr eigenes Einkommen **26.500,00 €** oder
- wenn sie im Haushalt **eines** Personensorgeberechtigten leben und das Einkommen des Personensorgeberechtigten und ihr eigenes Einkommen **22.750,00 €** oder
- Wenn sie im Haushalt eines Personensorgeberechtigten, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 3a SGB II zusammenlebt **und** das Einkommen des Personensorgeberechtigten, der Partnerin oder des Partners und ihr eigenes Einkommen **26.500,00 € nicht übersteigt**.

Für jedes weitere Kind, für das die Personensorgeberechtigten bzw. eine zu berücksichtigende Partnerin oder ein zu berücksichtigender Partner Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhalten, erhöht sich der Betrag um **3.750,00 €**. Dies gilt auch, wenn das Kind außerhalb des Haushaltes wohnt.

Das maßgebliche Einkommen richtet sich in der Regel nach den Einkünften des Jahres 201J (wollte das Einkommen im Jahr 201J oder zur Zeit der Antragstellung unter der vorgegebenen Einkommensgrenze liegen, genügt auch die Vorlage dieser Nachweise).

Was gilt als Einkommen? :

Das maßgebliche Einkommen entspricht der Summe der positiven Einkünfte im Sinne von § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommenssteuergesetzes ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten des Ehegatten (**in der Regel das Bruttoeinkommen bzw auf dem Steuerbescheid der „Gesamtbetrag der Einkünfte“**).

Werbungskosten werden danach einkommensmindernd berücksichtigt (ohne Nachweis in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrages von zurzeit 1.000,00 €). Ferner vermindert sich die Summe der Einkünfte ggf. um den Altersentlastungsbetrag, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende sowie bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft um den Abzug nach § 13 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz. **Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen im Sinne des Einkommenssteuergesetzes können dagegen nicht in Abzug gebracht werden.**

Die Berechnungsgrundlagen für die Feststellung des maßgeblichen Einkommens können dem Einkommenssteuerbescheid entnommen werden, wenn für das maßgebliche Jahr eine Veranlagung zur Einkommenssteuer erfolgt ist. Andernfalls muss das maßgebliche Einkommen durch eine Arbeitgeberbescheinigung über den im Bemessungsjahr erzielten Bruttolohn belegt werden.

Zum maßgeblichen Einkommen gehören auch Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden und allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder weder im Ausland noch im Inland einer staatlichen Besteuerung unterliegen. Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen im Sinne des Einkommensteuergesetzes können nicht in Abzug gebracht werden.

Beachten Sie: Einkünfte, die nicht einkommensteuerpflichtig sind, z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kindergeld, Waisenrente (ohne Ertragsanteil), Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Wohngeld, Sozialhilfe sowie Unterhaltszahlungen für Kinder werden nicht als Einkommen berücksichtigt.

7. Für wie viele Kinder erhalten Sie zurzeit Kindergeld?

Mein / unser Einkommen liegt **unter** der maßgeblichen Einkommensgrenze (siehe Tabelle)
Einkommensnachweise sind beigefügt:

- Steuerbescheid 201J
- Bescheinigung des Arbeitgebers über Bruttolohn 201J
- Sonstige Belege _____

Erklärung:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen Fahrkarten an die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Referat 21, Endertplatz 2, 56812 Cochem, zurückzugeben.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zu Grunde lagen, oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulweges entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die dazu berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen. Dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs auf Grund des höheren Lebensalters des Schülers/der Schülerin nicht mehr gegeben ist.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrausweisen notwendige Daten an den Verkehrsträger weitergeleitet werden und die Angaben im Antrag gespeichert werden, solange diese für die Fahrkostenübernahme benötigt werden (§ 67 Schulgesetz).

Ort, Datum

Telefon Nr.:

Unterschrift

8. Zahlungsweise

Die Zahlung des Eigenanteils erfolgt durch Lastschrift (bitte das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und unterschrieben beifügen).

1. monatlich 28,00 € (September bis Juni)

oder

2. In 2 gleichen Raten zu je 140,00 € (1. Rate im September; 2. Rate im Februar des jeweils lfd. Schuljahres)

9. Erlass des Eigenanteiles

Der monatliche Eigenanteil an den Fahrtkosten wird auf Antrag erlassen, wenn das Bruttojahreseinkommen der Personensorgeberechtigten im Jahr ~~GEFÄ~~nicht höher war als die Einkommensgrenze von 10.000,- EUR. Sie erhöht sich für das zweite und jedes weitere Kind, für das Sie Kindergeld erhalten, um 620,- EUR. Das **Bruttojahreseinkommen** ist bei Personensorgeberechtigten, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, der im Einkommensteuerbescheid abgedruckte Gesamtbetrag der Einkünfte; bei Personensorgeberechtigten, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, der Bruttobetrag des Jahresarbeitslohns oder der sonstigen Einkünfte (Rentenbezüge) abzüglich der Werbungskosten, mindestens jedoch des Arbeitnehmerpauschbetrages (1.000,- EUR). Ausnahmsweise kann auch das Einkommen aus dem Jahr vor der Antragstellung zugrunde gelegt werden, wenn dieses niedriger ist als im vorletzten Jahr.

Einen Antrag auf Erlass des Eigenanteiles wegen eines Härtefalls aus wirtschaftlichen Gründen sollten Sie nur dann stellen, wenn ein solcher Antrag nach Ihrer Beurteilung Aussicht auf Erfolg hat. Der Eigenanteil wird stets erlassen, wenn einer der Personensorgeberechtigten des Schülers oder der Schüler selbst zurzeit Sozialhilfe erhält. Das gleiche gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter des Schülers Arbeitslosengeld II erhält. Erlass erfolgt nicht, wenn zum Arbeitslosengeld II Zuschläge gemäß § 28 SGB II gewährt werden.

Beantragen Sie Erlass des Eigenanteiles wegen eines Härtefalls aus wirtschaftlichen Gründen?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Einkommensnachweis für 2019 beifügen

Wurden für einen anderen Schüler der Familie bereits für dasselbe Schuljahr Erlass des Eigenanteiles an den Fahrtkosten wegen eines Härtefalls aus wirtschaftlichen Gründen beantragt und die erforderlichen Belege beigefügt?

Ja Nein

Name des anderen Schülers der Familie: _____

Besuchte Schule: _____

Erhalten ein Personensorgeberechtigter des Schülers oder der Schüler selbst zurzeit Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld

Ja Nein

Ort, Datum

Telefon-Nr.

Unterschrift (gesetzlicher Vertreter)

Zu Kassenzeichen / Kassenkonto: _____
(falls vorhanden, bitte eintragen, s. Anschreiben)

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Referat 21
Endertplatz 2
56812 Cochem



Gläubiger-Identifikationsnummer
der Kreisverwaltung Cochem-Zell: **DE57ZZZ00000019216**
Mandatsreferenz zur Forderung: **wird separat mitgeteilt**

SEPA-Lastschriftmandat
für Forderungen der Schülerbeförderung

Ich ermächtige den Landkreis Cochem-Zell, Zahlungen von meinem Konto

monatlich (September-Juni) 28,00 €

in 2 gleichen Raten zu je 140,00 €
(1. Rate fällig 01.09., 2. Rate fällig 01.02.)

einziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Cochem-Zell auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer (Kontoinhaber)

Postleitzahl und Ort (Kontoinhaber)

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

IBAN und BIC finden Sie auf Ihren Kontoauszügen, Ihrer EC-Card oder erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Vor dem ersten Lastschrift-Einzug wird mich die Kreisverwaltung Cochem-Zell über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)

Nur für den Fall, dass Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht übereinstimmen:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Zahlungsverpflichtung von

Name und Vorname des Zahlungspflichtigen

**Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular mit Originalunterschrift über den Postweg zurück.
Per E-Mail, Fax oder telefonisch erteilte Mandate sind nicht gültig.**